



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 11.09.2024

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 22.07.2024 betreffend polizeiliche Erkenntnisse über Aktivitäten der „Jungen Alternative“

In der Antwort der Staatsregierung auf meine o. g. Schriftliche Anfrage wird bzgl. der Frage nach den polizeilichen Kenntnissen der Anzahl von Treffen der Jungen Alternative (JA) in besagter Gastwirtschaft auf JA-seitige Ankündigungen von „Bürgerstammtischen“ im Internet und den sozialen Medien verwiesen. Solche „Bürgerstammtische“ sind allerdings sowohl eigener Recherche als auch einer Nachfrage bei Aktivisten der JA Nordschwaben zufolge nie beworben worden. Lediglich Ankündigungen für sog. „Stammtische“ sollen getätigt worden sein. Zwei entsprechende Werbekacheln sind derzeit (Stand 11.09.2024) z. B. auf dem Instagram-Account der JA Nordschwaben auffindbar. Auf die von mir nachgefragten Konkretisierungen bzgl. Teilnehmerzahl, Themenwahl bzw. Versammlungsstatus i. S. d. Versammlungsgesetzes (Frage 1.2) der zur polizeilichen Kenntnis gelangten Veranstaltungen wurde indes in der Antwort der Staatsregierung gar nicht eingegangen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Ist die Antwort der Staatsregierung bzgl. der „Bürgerstammtische“ als Quelle polizeilicher Information zu JA-Veranstaltungen in besagter Gastwirtschaft so zu verstehen, dass damit die von der JA Nordschwaben beworbenen „Stammtische“ gemeint sind? 2
- 1.2 Ist die Antwort der Staatsregierung bzgl. der „Bürgerstammtische“ als Quelle polizeilicher Information zu JA-Veranstaltungen in besagter Gastwirtschaft so zu verstehen, dass über die Rezeption dieser Ankündigungen hinaus keine weiteren Kenntnisse zu Veranstaltungsanzahl, Teilnehmerzahlen, Themenwahl bzw. der Frage, ob die beworbenen Veranstaltungen denn auch tatsächlich stattfanden, vorliegen? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.11.2024

- 1.1 Ist die Antwort der Staatsregierung bzgl. der „Bürgerstammtische“ als Quelle polizeilicher Information zu JA-Veranstaltungen in besagter Gastwirtschaft so zu verstehen, dass damit die von der JA Nordschwaben beworbenen „Stammtische“ gemeint sind?**

Die Junge Alternative Nordschwaben bewirbt die hier gegenständlichen Veranstaltungen als „Stammtische“.

- 1.2 Ist die Antwort der Staatsregierung bzgl. der „Bürgerstammtische“ als Quelle polizeilicher Information zu JA-Veranstaltungen in besagter Gastwirtschaft so zu verstehen, dass über die Rezeption dieser Ankündigungen hinaus keine weiteren Kenntnisse zu Veranstaltungsanzahl, Teilnehmerzahlen, Themenwahl bzw. der Frage, ob die beworbenen Veranstaltungen denn auch tatsächlich stattfanden, vorliegen?**

Das örtlich zuständige Polizeipräsidium Schwaben Nord sammelte keine Daten zu diesen Veranstaltungen. Dementsprechend können auch keine Auskünfte zu den hier angefragten Parametern als Antwort der Staatsregierung erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.